

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Verleger: Johann Staniß,
verantwortlicher Redakteur: Felix Baepow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Ostern. — Der Bauarbeiterschutz-Kongress. —
Hundschau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks.
— Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Ostern.

Der Frühlingssonne milder Schein
Verjüngt nun bald auf's Neu' die Erde.
Natur spricht ihr allmächtig „Werbe“ —
Und rings ergrünt Feld und Hain.
Die lieben Vöglein kehren wieder
Zum alten Grün in Wald und Flur,
In jedem ihrer hellen Lieder
Tönt Freiheitslust und Freude nur.

Das ist ein schönes Auserseh'n!
O, daß ich's fröhlich theilen könnte;
Daß mir ein guter Geist vergönnte,
Mit heiter'm Aug' den Lenz zu seh'n!
Doch ach, mir drängt sich vor die Seele
Des armen Volkes Noth und Leid,
Die ungeheur'e Schuld und Fehle,
Der ganze Jammer un'r'r Zeit.

Viel' Millionen schreit'n nach Brot
Und daß die Zeit sie schön'd' betrogen, —
Allüberall kommt es gezogen,
Das grinsende Gespenst der Noth.
Wohl mag man heut' in Tempeln ehren
Den aufgestand'nen Gottessohn,
Doch seinen hehren Liebeslehren
Spricht schön'de Selbstsucht stets noch Hohn.

Das „Kreuzigt ihn!“ — noch immer tönt
Dem Freund des Guten es entgegen,
Noch mangelt uns der hehre Segen
Des Rechtes, das die Welt verhöhnt.
Noch schleppt die Wahrheit sich in Ketten,
Gehaft, verfolgt, am Bettelstab,
Die grimmige Lüge möch' sie betten
Für alle Zeiten in das Grab.

Gelingen aber wird das nicht!
Du, ew'ge Wahrheit, kannst nicht sterben,
Dich kann die Lüge nicht verderben.
Du siegst und hältst Dein Weltgericht!
Schon höre ich die frohen Psalmen,
Die Dir der Mund der Menschheit singt,
Ich seh', wie sie mit grünen Palmen
Dich, hehre Dulderin, umringt.

Ja, einmal, einmal kommt es doch
Mit all' der schweren Noth zu Ende;
Es naht die große Sonnenwende,
Die bricht des Unrechts eissig' Joch. —
Dann jubelt es in allen Ländern,
In allen Völkern, fern und nah:
Gerechtigkeit ist auferstanden,
Ihr heil'ger Ostertag ist da!

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pommern,
Alzey und Warby.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Feterow, Genthin und
Gr.-Lichterfelde.

Sperren sind verhängt

über die Bauten der Unternehmer Weller, Kamp
und Richter in Eidelstedt, Brinkmann in Stel-
lingen für den Baubezirk Langenfelde-Stellingen.
Eidelstedt, Rod in Wandsbek, Bullermann in
Münster i. Westf., Häuser & Floral in Rath
und sämtliche Bauten des Unternehmers Eichhoff in
Düsseldorf, hauptsächlich „Schwabenbräu“, Ma-
schinenbau-Aktiengesellschaft Gustavsburg bei
Mainz, Dinkloh in Zerlöh, Silberbrandt in
Biere b. Schöneberg, Richter in Kummerfeld
(Kr. Pinneberg), Scheel, Sayken und Heeds in
Vargteheide und Kopp'sche Bauten in Treptow
a. d. Rega.

Außerdem ist Zugang fern zu halten von Annaburg,
Arnswalde und Neustadt a. d. Saardt.

Stukkateure

haben Sperren verhängt in Düsseldorf über die
Geschäfte: Behrens & Rahmer, Breuer, Feder,
Mertens und Krug.

Im Streik befinden sich die Stukkateure in Pir-
nawens.

Zugang ist weiter fern zu halten von Chemnitz,
Frankfurt a. M. und Gera.

Der Bauarbeiterschutz-Kongress.

Es gereicht uns zu hoher Genugthuung, konstatieren zu
können, daß der Bauarbeiterschutz-Kongress, welcher am 21. und
22. März in Berlin tagte, den erhofften günstigen
Verlauf genommen. Man darf sagen, daß derselbe als eine
hoch bedeutsame, impoante Kundgebung im Interesse der ge-
samten Bauarbeiterschaft nicht nur, sondern des
Baugewerbes überhaupt zu erachten ist. Jedenfalls
muß ihm eine weit höhere Bedeutung zukommen werden,
als ähnlichen Veranstaltungen des baugewerblichen Unter-
nehmerthums, für welche das kapitalistische Sonder-
interesse, im Gegensatz zu den berechtigten Interessen der
Arbeitererschaft, maßgebend zu sein pflegt.

Auf diesem Kongress, dem ersten seiner Art, waren
314 Arbeiterdelegirte versammelt, welche 16 baugewerb-
liche Berufe zu vertreten hatten: die Maurer mit 149 De-
legirten, die Zimmerer mit 74, die Bauarbeiter mit
81, die Maler mit 11, die Töpfer mit 18, die Stukkate-
ure mit 6, die Steinseher mit 4, die Dachbede-
cker mit 4, die Bautischler mit 6, die Baulempner mit 6,
die Steinindustriearbeiter mit 2, die Zement-
arbeiter mit 1, die Bauschlosser mit 1, die Glaser
mit 1, die Bildhauer mit 3, die Maschinenmeister
und Geiger mit 2.

Die Vertretung erstreckte sich über das gesammte deutsche
Reich, auf alle Bundesstaaten, auf sämtliche
große und größere Städte, sowie auf eine große Zahl
kleinerer Orte. Schon dieser Umstand darf als Beweis
basir gelten, wela' großes Interesse die Masse der baugewerb-
lichen Arbeiter in ganz Deutschland dem Kongress und seinen
Aufgaben entgegengebracht hat. Noch mehr ist dieses Interesse
bemiefen worden durch die zweiseitigen Verhand-
lungen.

In Rücksicht darauf, daß über dieselben alsbald ein aus-
führliches Protokoll erscheinen wird, welches zur Massen-

verbreitung bestimmt ist, glauben wir von der eingehenderen
Berichterstattung absehen und uns auf allgemeine Mittheilungen
unter Anführung der wichtigsten Beschlüsse beschränken zu sollen.

Die in vorzüglicher Weise durchgeführte Leitung der Ver-
handlungen war den Genossen Bömelburg-Hamburg,
Schradler-Hamburg und Silber Schmidt-Berlin über-
tragen. Die sozialdemokratische Reichstags-
fraktion hatte die Abgeordneten Frohne, Hoch und
Stadhagen delegirt, während die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands, welche belam-
lich um das Zustandekommen des Kongresses in anerkennt-
nswerther Weise sich bemüht hat, durch Bringmann-Hamburg
vertreten war.

Gleich bei Beginn der Verhandlungen lag Anlaß vor zu
einigen abschließenden Bemerkungen wider das Reichs-
amt des Innern. Im Auftrage der Einberufungs-
kommission hatte Bömelburg an den höchsten Beamten
dieses Ressorts, den Staatssekretär Grafen von Poso-
dowsky, ein Einaburgs schreiben gerichtet, in
welchem es heißt:

„In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erscheint
den ergebenst Unterzeichneten der Wunsch gerechtfertigt, daß
Ew. Excellenz die Theilnahme von Vertretern
des Reichsamtes des Innern an den Beratungen
veranlassen werde, damit diese hohe amtliche Stelle zu-
verlässig und gründlich informiert werde über
alle die vorstehenden Punkte betreffenden, durch die Reichs-
gesetzgebung und im Verwaltungsverfahren zu erfüllenden Forde-
rungen der baugewerblichen Arbeitererschaft.“

Auf dieses Schreiben hat Graf Posadowsky folgende
schriftliche Antwort gegeben:

„Vertreter des Reichsamtes des Innern können zu dem
am 20. und 21. d. M. stattfindenden Kongress der Bauhand-
werker und Hilfsarbeiter zu meinem Bedauern mit Rück-
sicht auf die Lage der Dienstgeschäfte nicht
entsandt werden.“

Unsere Befürworter werden es begreiflich finden, daß die Mittheilung
dieser absonderlichen Antwort von den Kongresstheilnehmern mit
Seltenerkeit und ironischen Bemerkungen auf-
genommen wurde. Allgemein war man geneigt, das „Bedauern“
des Herrn Staatssekretärs nicht ernst zu nehmen, zumal es ja
bekannt ist, daß man im Reichsamt des Innern zur Theil-
nahme an Beratungen der Unternehmer immer
Zeit hat; da ist die „Lage der Dienstgeschäfte“ kein
Hinderniß. Nach unserem Dafürhalten gehört es zu den
Dienstgeschäften des Reichsamtes des Innern, eine Ge-
legenheit zu Informationsorten über höchst wichtige sozialpolitische
Fragen, wie sie hier geboten war, zu benutzen. Daß der
Minister für Sozialpolitik“ arderer Ansicht ist, wird der
Mangel an Vertretern, der er in der Arbeitererschaft ge-
nießt, wahrlich nicht vermindern!

Zunächst erhaltete Bringmann-Hamburg ein eingehendes
Referat zum ersten Punkt der Tagesordnung: **Bauschwinbel
und Submissionswesen.** Was Referate dieser Art charakterisieren
soll, ist Objektivität in der Behandlung des umfangreichen
und zum Theil schwierigen Materials. Der Referent ist dieser
Aufgabe gerecht geworden. Seine Schilderung der Ursachen
und Wirkungen des Bauschwinbels und des Submissionswesens
war besonders in Rücksicht auf die Unfallgefahr und die
Berufsfrankheiten eine erschöpfende und überzeugende;
die leitenden Ermahnungen finden sich in folgender einstim-
mig angenommener Resolution zusammengefaßt:

„Der Kongress der Bauarbeiter Deutschlands fordert von
der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. In dem schon angeführten Gesetze, betr. die Sicherung
der Bauforderungen, zu bestimmen, daß im Gegensa-
tze von heute — wo die Bauwerke für die Grundstücke
bezog. für die Grund- und Hypothekenschulden fasten —
die Grundstücke bezog. die Grundschulden- und Hypotheken-
gläubiger für die Bebauung und alle daraus erwachsenden
Verpflichtungen haftbar sind, und daß auf jedem Bau,
an einer leicht sichtbareren Stelle, ein Anschlag anbringen
ist, welcher den Stand, den Familiennamen und mindestens
einen ausgeprägten Vornamen des Bauherrn und des

Bauleiters in deutlich lesbarer und unbedingbarer Schrift angeht.

2. Daß durch entsprechende Gesetzesbestimmungen angeordnet wird, alle Bauprojekte itaallisch zu prüfen und ihre Ausführung ständig zu kontrollieren durch technisch gebildete Staatsbeamte.

Der Bauarbeiterkongress protestirt gegen den Versuch, die baugewerblichen Mißstände mit der Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für die Bauausführenden bekämpfen zu wollen, in der Ueberzeugung, daß ein solches Mittel vollkommen zwecklos ist und von den Bauwerkern beiseite auch nicht ernst genommen wird.

In Bezug auf das Submissionsverfahren fordert der Bauarbeiterkongress von den maßgebenden Behörden des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunen, ihre Verwaltungen anzuhelfen:

1. Bei allen Reichs-, Staats- und Kommunalbauten die Vergabe der Ausführung in Submissionen hinsichtlich zu beschränken, so daß dieselbe in absehbarer Zeit ganz aufgehoben wird und die Bauausführung in Regie an ihre Stelle treten kann, wobei die Bauarbeitersorganisationen zu berücksichtigen wären und in jedem Einzelfalle die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung zu kommen hätten.

2. Soweit sich das Submissionsverfahren zur Zeit noch nicht umgehen läßt, soll den Submissionsbedingungen allerwärts auch die Klausel angehängt werden und zur Geltung kommen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich als bindend zu erachten, und daß sie die ortsüblichen Arbeiter vorzugsweise zu berücksichtigen haben.

3. Tauschen Meinungsverschiedenheiten auf über die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, so hat die den betreffenden Bau vergebende Behörde ein Gutachten der in Betracht kommenden Arbeitervertreter bezw. Arbeiterorganisationen einzufordern.

In Bezug auf die Ausbildung der Bauhandwerker bezw. Arbeiter protestirt der Kongress ganz entschieden gegen alle Maßnahmen, die bezwecken, den jungen Mann als Lehrling auf eine längere Zeit, als für die gewerblichen Arbeiter im Allgemeinen vorgezeichnet ist, an einen sogenannten Lehrmeister bezw. Lehrherren zu binden. Solche Maßnahmen haben in der Praxis nur die Bedeutung, daß die Unternehmer auf lange Zeit billige und rechtlose Arbeitskräfte zur Verfügung haben; ist diese "Lehre" beendet, dann fallen die jungen Leute ihren Berufsgenossen zur Last.

Der Bauarbeiterkongress fordert dahingegen:

1. Daß die Kommunalverwaltungen die Fachschulen unterstützen durch unentgeltliche Ueberlassung von Räumlichkeiten und Mitteln bezw. durch Gewährung von Subventionen.

2. In Anbetracht, daß nicht nur die besonderen Interessen der Bauarbeiter es erheischen, sondern die gesunde Entwicklung des Baugewerbes davon abhängt, daß die Bauarbeiter sich in selbstständigen Berufsverbänden organisieren, fordert der Kongress von der Gesetzgebung des Deutschen Reiches:

1. Daß sie alle Schranken beseitigt, welche die Gesetzgebung und Gesetzesausführung (insbesondere die Rechtsprechung) gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter aufgerichtet haben. Von den Verwaltungen der politischen Institutionen sind die Organisationen in jeder Beziehung so zu fördern, daß sie neben der Vertretung der Arbeiterinteressen ihres Berufes auch jene Aufgaben erfüllen können, welche im Interesse des Baugewerbes und im Interesse der Kultur von diesen Organisationen erfüllt werden müssen.

Es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, daß grundsätzliche Einwendungen gegen diese Resolution von keiner Seite erhoben wurden. In den leitenden Erwägungen herrschte vollste Einstimmigkeit.

Das Referat zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Unfallgefahr und die sanitären Mißstände im Baugewerbe“ erstattete Paeplov-Samburg. Auch dieses Referat dürfen wir als eine sehr gute, wohlüberdachte und ersöhnliche Leistung bezeichnen. Die maßgebenden Gesichtspunkte sind in folgender Resolution enthalten:

Der Bauarbeiterkongress erachtet es als seine unabweisbare Pflicht, dem Bundesrat, dem Reichstag, den Regierungen der Einzelstaaten, sowie der weltlichen Oeffentlichkeit folgende Darlegungen zu unterbreiten und baldige Ergänzung der in Betracht kommenden Arbeiterschutzbestimmungen zu beantragen. Der Kongress nimmt zunächst Gelegenheit, auf das Bestimmteste auszusprechen, daß von dem gesamten Arbeiterschutz, so in der Sozialgesetzgebung zum Ausdruck kommt, für die Bauarbeiter der wertvollste ist: die Unfallversicherung. Unabsehlich ist dieses Schicksal aber nur dadurch in den §§ 78-82 des Unfallversicherungsgesetzes und in den §§ 120 a, b, d und §§ 154 und 154 a der Gewerbeordnung. Die angezogenen Paragraphen der Gewerbeordnung sind für das Baugewerbe aber bisher fast gänzlich ausgefallen, da die Polizeibehörden von den ihnen durch § 120 gegebenen Befugnissen wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht haben, und eine kaiserliche Verordnung, laut welcher nach §§ 154 und 154 a auch die Bauleiter der Gewerbeaufsicht unterstellt werden können, ebenso wenig erfolgt ist. Aber auch das Unfallversicherungsgebiet ist für die Unfallversicherung auf den Bauten belanglos geblieben.

Ohne auf die Mängel des Unfallversicherungsgebietes generell einzugehen, glaubt der Kongress erklären zu können, daß die in den §§ 78-82 des Gesetzes gegebenen Bestimmungen betreffs Unfallversicherung, soweit die Baubetriebe in Betracht kommen, völlig unzureichend sind.

Die in den Paragraphen des genannten Gesetzes gegebenen Anregungen haben wohl vermocht, die Baugewerks-Berufsgenossenschaften zum Erlaß von Unfallversicherungs-Vorschriften zu bewegen - einige Berufsgenossenschaften haben auch Bewehrungen ange stellt, die, soweit ihre Zeit es erlaubt, die Durchführung dieser Vorschriften mit Ueberdosen versehen - aber werden; mit dem ausgesetzten Zwecke, sich etwa erlassene Strafandrohungen seitens der Berufsgenossenschaften haben vermocht, die Mehrzahl der Unternehmer zur ernstlichen Nach-

sichtung der Unfallversicherungs-Vorschriften anzuhelfen. (Beweis: die ins Brauenhafte gekiegene Zahl der Unfälle, die tägliche Erfahrung der auf Bauten beschäftigten Arbeiter und die unüberlegte geliebten, öffentlich erfolgten Feststellungen der Bauarbeiter-Kommissionen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands. Noch im verflochtenen Jahre waren in einer großen Anzahl namhafter Städte auf allen oder doch fast allen Bauten gar keine Unfallversicherungsvorschriften ausgehängt; weder Arbeiter noch Parteien konnten derartige Vorschriften anfordern.)

Die Ueberwachung der Betriebe zwecks Unfallverhütung durch die Baugewerks-Berufsgenossenschaften ist also eine ganz unzulängliche gewesen; dies wird auch ferner so sein. Die Berufsgenossenschaften haben ihre Befugnisse, die Bauten in Bezug auf Unfallversicherung zu überwachen, nicht im Sinne einer moralischen Verpflichtung angenommen.

Aber auch die Unfallverhütungsvorschriften selbst sind vielfach ungenügend, ja nichtsfähig, und nur in wenigen größeren Städten sind die Vorschriften zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter erst auf wiederholtes Andringen dieser und unter beständigem Widerstande der Unternehmer durch hauptsächlichliche Anordnungen so weit ergänzt worden, daß man den Unfallverhütungsvorschriften reden kann. Und auch hier werden diese Vorschriften seitens der Unternehmer zur Befolgung, so lange sie eine strenge Kontrolle der genügtigen haben.

Der Kongress muß daher verlangen, daß die Unfallverhütung für die Baubetriebe baldmöglichst anderweitig, und zwar im Sinne der Arbeiter, geregelt wird.

Dazu empfehlen sich zwei gangbare Wege.

Durch ein besonderes Arbeitsgesetz wäre u. A. die Unfallverhütung zu regeln, und zwar so, daß

- a) Normalvorschriften erlassen werden für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Aufschächelung der Baugruben für Hoch- und Tiefbauten, für Verkleiden, Herstellung der Transportwege, Auf- und Abbau jeglicher Bauten, sowie für sämtliche Reparaturarbeiten, unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu benutzenden zu verwendenden Materials; daß
b) die Bauherren und Unternehmer gemeinsam verpflichtet werden, bei allen Neu- und größeren Durchbauten der Arbeiter zu wichtigen und unheilvollen Umständen, Beschädigungen und Schäden der unentgeltlichen Benutzung zu stellen (in den Unterkunftsräumen sollen Verbodenheiten mit dem nötigen Verbrauchsmaterial zur ersten Hilfeleistung bei event. Unfällen untergebracht werden); Besichtigung der Gesundheit und der Stillschließung entsprechende Aborte in genügender Zahl; daß
c) die Bauherren und Unternehmer unter vollständiger Haftung gehalten sind, bei dem inneren Ausbau der Mauern und Umbauten während des Winterhalbjahres die Mauern und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußere gesundheitsschädliche Luft geschützt sind; und daß ferner ausgesprochen wird, daß in den Räumen, in denen gearbeitet wird, offene Kohlenfeuer nicht gebracht werden dürfen; daß
d) die regelmäßige Ueberwachung (regelmäßig Durchführung bestehender Vorschriften) der beschäftigten Baubetriebe analog der Ueberwachung der Fabrikbetriebe durch staatliche, mit dem Baubetrieb vollständig vertraute Beamte zu erfolgen hat, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten gebildeten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrollanten zur Seite gegeben werden.

Diese Kontrollanten sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staate zu beehren; daß in dem Gesetze ausgesprochen wird, daß die Vertreter der Baugewerks-Berufsgenossenschaften gemeinsam und in gleicher Zahl mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Hinblick auf einen früheren Zeitpunkt, zur eventuellen Ergänzung oder zur Fortminderung eventuell notwendiger Uebervorschriften von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben und schlichtlich, daß bei allen diesbezüglichen Verhandlungen die Sachverständigen der Baufachleute und der Baukontrollanten des Bezirkes gebildet werden müssen, sowie auch, daß die obere Verwaltungsbehörde mit Zustimmung der Aufsichtsbearbeiter und Kontrollanten die zu Stande gekommenen Beschlüsse alsbald zu verkönnlichen hat, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen. Die Berichte über die Thätigkeit der Kontrollanten sind in regelmäßigen Zwischenräumen zu verkönnlichen.

Der zweite Weg wäre dieser: Es ist im Titel VII des Unfallversicherungsgebietes, welcher von Unfallverhütung und Betriebsüberwachung handelt, zu bestimmen:

Die betriebsüberwachenden baugewerblichen Betriebe unterliegen einer besonderen regelmäßigen Kontrolle in Bezug auf Unfallverhütung. Diese der allgemeinen Gewerbeaufsicht angegliederte Kontrolle wird ausgeübt von besonderen Kommissionen, welche von den Bauherren der Berufsorganisationen, sowie von den Arbeiterorganisationen zu gleichen Teilen gebildet werden und unter Leitung sachverständiger staatlicher Beamten stehen. Diese Kommissionen haben auch die Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen, die Unfallunterstützung in jedem einzelnen Falle ungenügend vorzunehmen und dem Unfall in der Besondere vorzuführen. Die Kosten dieser Einrichtung, ausschließlich der Gehälter für die sachverständigen staatlichen Beamten, trägt die Baugewerksberufsgenossenschaft für den Umfang ihres Bezirkes.

Schließlich laßt der Kongress die Bauarbeiter aller Berufsstände Deutschlands ein, unbedacht der dorthin gegebenen, äußerst dringlichen Forderung, die Selbsthilfe kräftig zu gebrauchen: In allen Orten, wo nennenswerte Bauten ausgeführt werden, müssen Kommissionen, bestehend aus Vertretern möglichst aller Bauwerke, unbedinglich gebildet werden; mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Schäden und Mißstände auf den Bauten aufzudecken und wahrheitsgemäß in ihrer ganzen Gröslichkeit zu schildern.

Die an das Referat Paeplov's sich anschließende Diskussion war eine recht lebhaft und interessante. Es lagert zu diesen Punkten der Tagesordnung zahlreiche Anträge, sowohl von Delegierten wie von den Berufsgenossen an den einzelnen Orten gestellt, vor. Seitens der Delegierten der betroffenen Berufe wurden die Unfallgefahren und die sanitären Mißstände in Baugewerbe, aber auch die Ausbeutungspraktiken des Unternehmertums, denen die Arbeiter so viel Unheil zu danken haben, recht lebendig und anschaulich geschildert. Alle auf den Arbeiterschutz bezüglichen Fragen, u. A. auch die Auswärts der Akfordarbeit, die Arbeit der Frauen und Minoritätigen, die Bevorzugung billiger und schlechter ausländischer Arbeitskraft, vor Allem aber Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, fanden in der Kritik Berücksichtigung. Da die meisten der Anträge sich mit dem Inhalte der Paeplov'schen Resolution deckten, so war eine Verhandlung sehr leicht zu erzielen. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

Wohin der Kongress die Bedeutung ist, daß der Kongress ohne Schwierigkeiten zur Begründung einer dauernden Organisation für die Zwecke des Bauarbeiter-Schutzes gelangt. Der diesbezügliche Beschluß lautet:

Die Kommission für Bauarbeiter-Schutz in Hamburg wird als Zentralkommission anerkannt und bleibt bestehen.

Sie wird beauftragt:

- 1. Alle Maßnahmen zu treffen, welche sich zur Durchführung der Kongressbeschlüsse als notwendig erweisen.
2. Alle Bestimmungen zu sammeln, nach welchen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben bzw. ausgeführt werden. Diese Sammlung ist in geeigneter Weise der Agitation zugänglich zu machen.
3. Sollte die Durchführung der Kongressbeschlüsse die Ueber-einberufung eines allgemeinen Bauarbeiterkongresses notwendig machen, so hat die Zentralkommission die Einberufung zu veranlassen. Alle Anträge von Bauarbeiter-Korporationen, welche die Einberufung des Kongresses bezwecken, sind von der Zentralkommission zu erwägen und eventuell zu berücksichtigen.

Der Bauarbeiter-Kongress fordert die Bauarbeiter ganz Deutschlands auf, die Zentralkommission in jeder gewinnlichsten Weise thätig zu unterstützen und möglichst an allen Orten gemeinsame Bauarbeiterkommissionen (Sozialkommissionen) einzusetzen. Dieselben fällt die Aufgabe zu, in ihrem Bezirke für die Durchführung der Kongressbeschlüsse bezw. für Befestigung der baugewerblichen Mißstände zu wirken, wobei die Anleitungen der Zentralkommission zu berücksichtigen sind.

Ueber die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer solchen Organisation herrscht auf dem Kongress nur eine Ueberzeugung. Nur auf dieser Basis kann das so glänzend begonnene große Werk zum Nutzen der Bauarbeiterthätigkeit erfolgreich gefördert werden. Daß von dieser Forderung auch jede einzelne der baugewerblichen Arbeiterorganisationen profitieren wird, steht ganz außer Frage.

Einen würdigen Abschluß fanden die Arbeiten des Kongresses mit einstimmiger Annahme einer sehr begründeten Profetreolution gegen die dem Koalitionsrechte der Arbeiter drohende Verengung. Solch einer Protest zu erlassen, entsprach durchaus der Tendenz, den Aufgaben des Kongresses. Denn nur das Koalitionsrecht ist die baugewerbliche Arbeiterthätigkeit in den Stand, mit Erfolg anzukämpfen gegen alle der drückenden Mißstände im Baugewerbe.

Die Delegierten der sozialdemokratischen Fraktion hatten keinen Anlaß, in die Diskussion einzugreifen; ihre Aufgabe sollte ja auch lediglich darin bestehen, den Verhandlungen zu folgen. Dafür, daß sie mit dem Kongress durchaus sympathisieren, hatten sie nicht erst nötig Beweise zu erbringen! Zum Schluß richtete der Abgeordnete Stadthagen ein mit rauschendem Beifall aufgenommenes, dem Zwecke des Kongresses entsprechende Wagnis an die Delegierten, die dann nach dem Abgange der ersten Strophe der Arbeiter-Marschall und einem vom Vorsitzenden Bömelburg ausgebrachten begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung auseinandergingen mit dem festen Entschlusse, sich der energischen Fortführung des begonnenen Werkes zu widmen.

Stundplan.

* Wegen Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung hatte sich der Maurer Ernst Reichardt am 22. März vor dem Schöffengericht in Magdeburg zu verantworten. Er soll im August v. J., als auf dem Weyerischen Neubau zwei Arbeiter entlassen worden waren, dem Unternehmer mit den Worten entgegengetreten sein: „Sagen Sie mal, was ist denn das für eine Schmeichelei, wollen Sie denn die beiden Leute wieder einstellen?“ Als der Unternehmer, Maurer- und Steinemeister Weyer, sich gereizt habe, dem Verlangen des Angeklagten Folge zu leisten, habe dieser gesagt: „Dann müssen wir andere Maßregeln ergreifen!“ und in den Bau hineingegriffen: „Feierabend!“ Hierauf hätten sämtliche Kollegen des Angeklagten die Arbeit eingestellt. Der Angeklagte gibt zu, daß sich die Vorgänge in ähnlicher Weise abgespielt haben, jedoch habe er das Wort „Schmeichelei“ keinesfalls gebraucht, ebenso habe er keine Drohungen gegen Weyer ausgesprochen. Feierabend habe er, Reichardt, nicht bieten können, da er kein Partier gewesen sei; ferner Kollegen gegenüber habe er sich allerdings in ähnlichem Sinne geäußert, daß sie dann Feierabend machen müßten, wenn die Entlassenen nicht wieder eingestellt werden würden. Der Zeuge, Steinemeister Weyer, erklärt, daß die beiden von ihm entlassenen Arbeiter auf dem Bau Deneke die Arbeit niebergelegt hätten, und da habe ihnen (den einzelnen Unternehmern) der Arbeitgeberverband ausgegeben, die Leute

nicht zu beschäftigen. Auch dem Reichardt habe er geantwortet: „Ich darf die Leute nicht beschäftigen, sie sind und bleiben entlassen.“ Auf Befragen des Reichardt, ob der Zeuge das Gefühl gehabt habe, daß durch Drohungen auf ihn eingewirkt werden solle, erklärt der Zeuge Meyer, daß dies nicht geschehen sei; auch das Wort „Schweinierei“ habe er nicht gehört. Staatsanwalt Hilberbrandt begründet in kurzer Rede die Anklage; der Hauptbestand des Beregehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung liege zweifellos vor, weil der Angeklagte dem Bauherrn Meyer gegenüber die Drohung der Arbeitsentziehung gebraucht habe. Man könne das Beregehen sogar als Erpressungsversuch ansehen, weil der heider wieder einzustellenden Arbeiter eventuell ein rechtswidriger Vermögensvortheil verschafft worden wäre. In Anbetracht der Vorstrafen beantragt der Herr Staatsanwalt, auf 1 Monat Gefängnis zu erkennen. Der Reichardt tritt in längeren Ausführungen der Anklage des Staatsanwalts entgegen und beantragt die Freisprechung der Angeklagten. Der Gerichtshof verkündet nach kurzer Beratung die Freisprechung des Angeklagten, da keinerlei rechtswidrige Einwirkung auf den Bauherrn festgestellt worden sei.

Kapitalprosit. Die Gesellschafter Bergwerksaktiengesellschaft veröffentlichen ihren Geschäftsbericht für 1898. Darnach hatte sie einen Nettogewinn von M. 821 024. Da sie aber außerdem M. 456 888 für Steuern vorausgabte, so beläuft sich die Gesamtsumme, die die Arbeiter dem Kapital erarbeiteten, auf M. 377 716. Die Gesellschaft beschäftigte 15 097 Arbeiter, so daß jeder einzelne Arbeiter die Summe von M. 282 zu wenig erhielt, die den Kapitalisten für die Mihe des Kapitalabnehmens in den Schoß fiel. Der Durchschnittslohn der Arbeiter wird auf M. 1247 angegeben. Wie viel in dieser Durchschnittsberechnung Beamtenlöhne liegen, ist nicht zu erkennen. Jedenfalls aber hat jeder Arbeiter durchschnittlich mindestens M. 682 weniger an Lohn bekommen, als seine Arbeit eingebracht hat.

Die Mitgliederbekände der Krankenkassen zeigen vom 1. Februar auf 1. März ein ungemein starkes Anwachsen. Die absolute Zunahme beträgt in dem einen Monat bei einer Verzehrfähigkeit, die sich auf rund 875 000 Arbeiter erstreckt, annähernd 9000, gegen nur 5000 im Vorjahre. Prozentual beträgt die Zunahme 1,4 pSt. Im tausenden Jahre, gegen nur 0,8 pSt. im Vorjahre. Für die einzelnen Städte und Gewerbe liegen die Verhältnisse, wie aus der in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlichten Uebersicht hervorgeht, verschieden. Am stärksten zugenommen im Vergleich zum Vorjahre hat der Mitgliederbestand in Chemnitz, in Mainz und in Wiesbaden, während Berlin und Charlottenburg unter dem Durchschnitt stehen. Die Wünsche des Baugewerbes zeigen überall eine erheblich stärkere Zunahme der Beschäftigten als im Vorjahre; die der Metallindustrie in München eine Zunahme, die das Vorjahr übersteigt, in Berlin dagegen bei den Maschinenbauarbeitern wie den Kleinern einen Rückgang. Statt zurückgegangen ist prozentual die Zahl der im Handels- und Gewerbe Beschäftigten. Doch können die letztgenannten ungenügenden Beschäftigungen in einzelnen Gewerben das günstige Gesamtergebnis in keiner Weise trüben.

Baugewerbliches.

Fähigkeit der Bauarbeit. Elberfeld. Beim Bau des elektrischen Werkes verunglückte am 17. März ein Arbeiter, Namens Fischer, dadurch, daß eine aufgeschichtete Gerüststange umfiel, wobei der Arbeiter einen Bruch des linken Beines erlitt. Mittels Wagen wurde der Verunglückte in's Krankenhaus befördert.

Frankfurt a. M. Ein Kollege schreibt uns: Was die Affordarbeit mit sich bringt, konnte man hier wieder einmal recht deutlich sehen. Bekanntlich werden alle Arbeiter im städtischen Schlafräume im Afford gemacht und meistens von Affordparthien aus Dieb und Gr.-Zimmern. Da nun bei dem Unternehmer Mathias an einem Bau zwei Parthien arbeiten, so ist die Anstrengung, aber auch die Nachlässigkeit um so viel größer. Als nun am Samstag die eine Parthie von Gr.-Zimmern kam mit Muffenköpfen fertig war, da hätte das Gerüst zusammen und hätte großes Unglück herbeiführen können. Ungesähr zehn Maurer hielten sich an dem steilen Träger, welcher sich über ihnen befand, fest, während ein Maurer Beschloß von Gr.-Zimmern circa 3 m hinaufstürzte, aber mit leichten Verletzungen davon kam. Dem Tagelöhner Müller, welcher im Keller mit Speisestücken beschäftigt war, schlug ein Fessel in den Rücken. Mögen sich alle Kollegen, welche in Frankfurt arbeiten, dieses zu Herzen nehmen und an dem festhalten, was sie vor einem halben Jahre beschlossen haben.

München. Am vorigen Donnerstag wurde ein beim Bau des Saalbau in der Kaufstraße 9 beschäftigter Zimmermann, Namens Weber, dadurch nicht unbedeutend verletzt, daß, während er mit Aufschichten frisch gemachten Betons beschäftigt war, sich plötzlich an der Decke der ganze Beton mit dem Eisenanker löste und auf ihn herabstürzte. Er erlitt schwere Verletzungen am Kopfe, außerdem mehrere Wunden am Körper und mußte in's Krankenhaus verbracht werden. Der Unfall dürfte auf die am Bau herrschende große Unachtsamkeit zurückzuführen sein, da der Arbeiter doch hätte wissen müssen, daß Beton, der erst seit zwei Tagen eingelegt ist, bei solcher Temperatur noch nicht die nötige Härte hat, um ohne Gefahr schon wieder ausgegossen werden zu können.

Dehau. Hier ist am 12. März am Neubau in der Bahnhofsstraße der fünfjährige Sohn des Porzellanmalers Gärtel beim Spielen in ein unbedecktes Mauerloch geworfen und einen ertrunken. Die nach dem Verbleib ihres Leibes juchenden Eltern konnten nur die Beine des Kindes aus dem Grunde ziehen. Der Unglücksfall hätte nicht vorkommen können, wenn die Bauteile vorläufig abgedeckt und die Gruben abgedeckt wären. Die Unfallverhütungsvorschriften helfen eben selber lediglich auf dem Papier.

Stralburg. Beim Bau des höchsten Ziehhauses wurde einem Tagelöhner durch ein 40 Zentner schweres umfallendes Thor der rechte Fuß abgeklagen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Wie in voriger Nummer dieses Blattes schon kurz berichtet, ist die Lohnbewegung der Maurer in Weismann bei Gumbach der Gesellen antwortend. Es erhalten fortan diejenigen, welche bisher weniger als 35 A Lohn bezogen, 38 A, alle übrigen 40 A pro Stunde Mindestlohn. An den Sonntagen ist

eine halbe Stunde, an denjenigen vor den hohen Festen anderthalb Stunden vor Schluss der gewöhnlichen Arbeitszeit Feiertag, und zwar ohne Lohnabzug. Bei Ueberanberbeit erfolgt, wenn die Entfernung vom Brückhauß über eine Stunde beträgt, eine Lohnzulage von 2/3 A pro Stunde.

Eine Einigung zwischen Gesellen und Unternehmern auf zehn Stunden Arbeitszeit und 35 A Lohn kam in Neustadt in Goltstein zu Stande. Nur ein Unternehmer schloß sich hieran an.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe in Binneberg ist zu Gunsten der Arbeitnehmer beendet. Die Meister haben sich schriftlich verpflichtet, den neuen Lohnsatz der Maurer, in welchem ein Aufschlag von 3 A für die Stunde vorgesehen ist, vom 1. Juli ab in Kraft treten zu lassen. Nur Krüger-Binnerbergdorf verweigerte die Unterschrift, hat sie aber jetzt holtzogen. Auch die Hilfsarbeiter bekamen ihre Forderungen bewilligt, jedoch wollte die Mehrzahl der Meister nicht unterschreiben. In einer am Sonntag stattgehabten Versammlung verzichteten die Arbeiter auf die Unterschrift.

Am 18. März tagte im Vereinslokale bei Wllh. Off in Seide eine Ertraderversammlung, zu der die Meister eingeladen waren, um eine Einigung in der Lohnbewegung zu erzielen. Der Antrag des Maurermeisters F. O. F., von der Fortsetzung in diesem Jahre Abstand zu nehmen, wurde dahin beantwortet: Wenn die Meister einen Kontrakt unterschreiben wollten, zum 1. April 1900 den neuen Lohnsatz, gleichmäßige Arbeitszeit und 40 A Höchstlohn, in Kraft treten zu lassen, dann würden die Gesellen in diesem Jahre von der Lohnforderung Abstand nehmen. Dieser Kontrakt wurde von den Meistern unterschrieben, und damit hat die Lohnbewegung in diesem Jahre ihr Ziel erreicht. Die Herrschaft über die Bauten des Maurermeisters F. O. F. ist aufgehoben. Zugleich wurde die Erlaubnis erteilt, aus geschlossenen wurden die Kollegen G. Obe, Buch-Nr. 04870 und G. Hamm, Buch-Nr. 04869, weil sie auf den gesperrten Bauten gearbeitet haben.

Zwischen der Meisterchaft und der Lohnkommission in Delzenhorst fand am 28. März eine Einigung statt. Die Meister erklärten sich zu einem M in m A Stundenlohn von 42 A für Junggelehrte 40 A, berei: Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Sobald die Witterung umschlägt, wird überall die Arbeit ausgenommen. Haben wir auch nicht alle unsere Wünsche durchgeführt, so ist doch das Wichtigste errungen worden. Auf einen Fied soll kein Baum!

Die Kollegen in Soltan haben sich mit den Unternehmern auf 34 A Stundenlohn geeinigt. 86 A waren gefordert worden.

Am 12. März tagte im Lokale des Herrn Schankwitz A. Koch zu Schandlöhren eine außerordentliche Mitglieder-versammlung, um, wie in der Versammlung vom 8. März beschlossen war, festzustellen, welche Meister den geforderten Stundenlohn von 28 A nicht gezahlt haben, sondern es auf eine Baupolize antommen lassen. Die Herren haben aber eingesehen, daß sie mit den paar Unorganisierten, die hier sind, nichts machen können. Wie haben also nicht nachhaken gehabt, Maßregeln zu treffen, denn die Unternehmern haben sich verpflichtet, jedem Maurer 28 A Stundenlohn und Junggelehrten, die noch nicht ein volles Jahr als Geselle gearbeitet haben, nicht unter 26 A pro Stunde zu zahlen. Damit ist unsere Lohnfrage geregelt.

In Kottstein kam folgende Vereinbarung zwischen den Gesellen und Meistern zu Stande: 1. 45 A Stundenlohn. 2. Ein Minimalarbeitslohn von zehn Stunden, und zwar in der Sommermonate von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, eine halbe Stunde Mittags, eine Stunde Mittag und eine halbe Stunde Abend. 3. Ueberstunden sind mit 20 A Zuschlag zu entlohnen, und sind bloß zulässig in besonderen Fällen. 4. Affordarbeit darf nicht stattfinden. 5. 28schichtige Lohnzahlung. 6. In Örtern, Pflanzern und Wäldern ist um 4 Uhr Feiertag ohne Lohnabzug. 7. Gehilfen sind im ersten Jahre mit 10 A, im zweiten Jahre mit 15 A und im dritten Jahre mit 20 A pro Stunde zu bezahlen. 8. Maßregelungen dürfen seitens der Meister den Gesellen gegenüber nicht stattfinden. 9. Sämtliche Bedingungen sind von den Meistern mit ihrer Unterschrift unterzeichnet.

Aus Seide wird uns berichtet: Der Konflikt mit dem Unternehmer Höchstfeld ist vorläufig beigelegt; die Herrschaft über dessen Bauten war schwer durchzuführen, da die Bauhaftigkeit bis jetzt noch nicht so rege ist. Außerdem hat Höchstfeld sich erboten, den betroffenen Kollegen den Lohn nachzugeben, jedoch sind die Kollegen anderwärts in Arbeit getreten. Die gewählte Kommission bleibt bestehen, um darauf zu achten, daß weitere Lohnbewegungen nicht vorkommen.

Mit der Fortsetzung der Berliner Maurer (abgedruckt in Nr. 9 des „Grundstein“) hat sich der Berliner Arbeiterbund für das Maurer- und Zimmergewerbe in einer außerordentlichen Generalfversammlung beschäftigt. Ueber die Verhandlung berichtet die „Arbeits-Ztg.“ Folgendes:

Maßnahmenmeister Vierbeck hielt die Sache noch nicht für spruchreif, weil man besonders die Legitimation der Gesellenführer noch nicht geklärt habe. Niemand garantierte dafür, daß die Arbeitnehmer die an sich nicht übermäßigen Forderungen respektierten. Auch der Arbeiterbund repräsentiere eine zu kleine Zahl. (Er hat 880 Mitglieder.) Er beantragt daher Einsetzung einer Kommission zu gemeinsamer Beratung mit den Gesellen. — Herr Gottscheer beantragt nur eine allgemeine prinzipielle Stellungnahme. — Stadtbauordner Westphal betonte die Legitimation des allerdings noch jungen Verbandes. — Auch der Vorsitzende trat lebhaft für sofortige Stellungnahme und Beantwortung der Forderungen ein.

Es wurde nachstehende Resolution eingebracht und angenommen: Die Generalversammlung des Arbeiterbundes für das Maurer- und Zimmergewerbe in Berlin und den Vororten hat die von den Lohnkommissionen der Maurer, der Zimmerer und der Arbeiter eingereichten Lohn- u. Forderungen beraten und dazu folgende Beschlüsse gefaßt:

A und B. Maurer und Zimmerer. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt während der eigentlichen Bauarbeiten im Allgemeinen 11 Stunden; doch soll es jedem Arbeiter geblieben unbenommen bleiben, nach entsprechender Vereinbarung mit seinen Arbeitnehmern länger arbeiten zu lassen. Für die Wintermonate tritt je nach Dauer des Tageslichtes eine kürzere Arbeitszeit als neun Stunden ein. Die Arbeitspausen bleiben die bisher üblichen. Am Sonntagen findet ohne Lohn abzug 8 Stunden und ohne Wäperrpausen eine Stunde früher als sonst Feiertag statt; an dem letzten Feiertage vor den drei letzten Feiertagen wird in der Regel zwei Stunden früher als sonst Feiertag gemacht (ohne Lohnabzug).

Lohn: Der Arbeitgeberbund steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß sich die Lohnhöhe nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitnehmer richten muß; er wird demzufolge niemals einen Mindestlohn anerkennen und kann auch im vorliegenden Falle der Forderung, daß „sein Maurer und Zimmerer unter 60 A pro Stunde entlohnt werden darf“, nicht zustimmen. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntagen auf der Baustelle oder nach Vereinbarung.

Affordarbeit: Die Forderung der grundsätzlichen Abschaffung der Affordarbeit enthält einen unzulässigen Eingriff in das freie Verfügungsrecht des einzelnen Arbeitgebers wie der Arbeitnehmer. Der Bund muß daher an seinem bisherigen Standpunkt festhalten, daß es Sache der Beteiligten ist, ob und welche Arbeiten im Afford hergestellt werden sollen.

1. Mai feiernd: Die Forderung, den 1. Mai als Feiertag anzuerkennen, wird zurückgewiesen. — A u b u b e, Aborte: Die allgemeinen Forderungen bezüglich der Baustelle und Aborte sind bisher den polizeilichen Anforderungen entsprechend erfüllt worden. Der Arbeitgeberbund empfiehlt seinen Mitgliedern aber, weiter hinaus gehende Wünsche der Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu berücksichtigen. — V e r h a n d - l u n g e n über Beilegung von Differenzen: Der Bund erklärt sich bereit, auf Anrufen beider Parteien demitteln einzugreifen.

U. P u g e r: Die Forderung der Ruher, am Montag erst um 8 Uhr die Arbeit zu beginnen, wird abgelehnt.

Aus den Beschlüssen der Unternehmern geht zunächst hervor, daß sie sich mit der neunzehnjährigen Arbeitszeit als Maßgabe abgefunden haben. Daß Berechnungen zur Einführung längerer Arbeitszeit nicht zu Stande kommen, dürfte die Organisation der Gesellen Sorge tragen. Für so rüchständig hätten, wo der Arbeitgeberbund aber doch nicht mehr gehalten, daß er das Wort „Mindestlohn“ nicht verdrängen kann. Die Gesellenorganisation wird also auch dafür sorgen müssen, daß der Stundenlohn von 60 A als Mindestlohn allgemein zur Anerkennung gelangt.

Die Unternehmern in Genfien haben noch nichts von sich hören lassen. Zwei Kollegen haben wieder zu den neuen Bedingungen angehängen, somit sind noch zehn Kollegen zu unterrichten. Zugun ist bis jetzt noch nicht zu verzeichnen, vorausichtlich werden sich die Unternehmern nicht mehr lange halten. Wie man hört, sind sie uneinig geworden.

In A r u d i n haben die Kollegen am Sonntagen die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmern den geforderten Stundenlohn von 35 A nicht bewilligten. Die zehnständige Arbeitszeit wurde bewilligt.

Die ausgeperrten Kollegen in M a s c h sind bis auf zwei Mann abgereist und haben auch sämtliche Arbeit in der Nachbarschaft gefunden. Die Unternehmern fahren landauf, landab nach Gesellen, aber ohne Erfolg.

Stuttartener.

Die Gister in Birmansfeld sind in einen Streit eingetreten. Das ging folgendermaßen zu: Am 1. Januar wurde denselben eine Arbeitsordnung, seitens der Meister aufgestellt, worin der Lohn darin geregelt wurde, daß Stundenlöhne von 25, 44, 47 und 60 A festgelegt waren. Dann sollte vom 16. Oktober bis 16. März die gegenseitige Bindung aufgehoben sein. Die Arbeitszeit wurde auf täglich 11 Stunden fixiert. Die Gesellen waren naturgemäß mit demartem Annehmen nicht einverstanden und erzuigten die Meister um Unterhandlungen, welche jedoch proßig abgelehnt wurden. Ein Vermittlungsgeuch seitens des hiesigen Gewerkschaftsrates wurde von der ehrenwerten Meisterchaft der Polizei übergeben, zu welchem Zweck, braucht wohl nicht näher auseinandergelegt zu werden. In der hiesigen Zeitung aber wurde unter Zustimmung eines Schlichtungsausschusses erster Güte über das ungelöste Einverständnis dritter Personen letzter Güte. Bei dieser Sachlage beschloß die hiesige Filiale nach eingehender Beratung mit der Zentralverwaltung, von den Meistern die Zustimmung zu nachstehendem Lohnsatz zu verlangen: 1. Zehnstündige Arbeitszeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr. 2. Stundenlohn für die erste Klasse mindestens 60 A, für die zweite Klasse mindestens 55 A, für die dritte Klasse mindestens 45 A. 3. Ueberstunden mit 20 pSt. Zuschlag. 4. Sonntagsarbeit und Nacharbeit, d. h. von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr pro Stunde 76 pSt. Zuschlag. 5. Lohnzahlung alle 8 Tage. 6. Zur Bindung resp. Lösung des Arbeitsverhältnisses sind die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend. 7. Der Entlassungsgeuch wird nicht angenommen. Die Meister erklärten, die Punkte 6 und 7 zugefesselt, im Uebrigen aber auf ihrem Bohnsatz beharrten zu wollen. Eine am 28. März abgehaltene Versammlung von Arbeitern aller Gewerbe erklärte sich mit den ausständigen Gispert solidarisch, die Zugeständnisse der Arbeitgeber aber nicht für genügend; es sollte ein nochmaliger Versuch zur mündlichen Unterhandlung abgelehnt werden. Im Ueberhand befinden sich 17 Mann, alle Uebrigen sind abgereist. In Arbeit stehen im Ganzen 18 Mann. Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt ca. 70. Die Haltung der Streikenden ist eine musterhafte und sind die besten Aussichten vorhanden, den uns angezwungenen Kampf zu unseren Gunsten durchzuführen, wenn der Zugang fern bleibt und die erforderliche Unterstützung geleistet wird.

Der Ausschluß der Stuttartener in England zieht sich langsam hin. Trotzdem die organisierten Unternehmern landauf, landab gereist sind, um ihre Kollegen in der Provinz zum Ausschluß an den Kampf zu gewinnen, und auch hier und da Erfolg hatten, bleibt die Zahl der Ausgeperrten zu den in Arbeit stehenden Mitgliedern der Gewerkschaft im Verhältnis von 1:4, das heißt auf je vier Beschäftigte kommt ein ausgeperrtes Mitglied. Anzufragen hat der Vorstand der Maschinenbauergewerkschaft schon beschlossen, seine Mitglieder wegen Erhebung einer Extraktsteuer zu Gunsten der ausgeperrten Stuttartener abstimmen zu lassen, so daß für die Meister die Summe, diese durch Lohn zum Nachgeben zu bewegen, immer geringer wird. Diese Woche werden den Ausgeperrten 28 A Ausstandsgeld pro Mann gezahlt werden. — Von der Organisation der holländischen Stuttartener in Rotterdam ging uns unter dem 20. März folgende Meldung zu: Bonhoner Stadmeister suchen hier Stuttartener anzuwerben, die Stellen der ausgeperrten Kollegen in England zu besetzen, sie bieten 65 A pro Stunde. Bis jetzt sind ihre Werbungsversuche ohne Erfolg geblieben, da die hiesigen Stuttartener nicht gefunden sind, ihrem englischen Kollegen in den Händen zu fallen. Da nach diesem Misserfolge die Verbetlich in Stuttgart wohl nach Deutschland werden werden, seien die hiesigen Kollegen hiermit vor ihnen gewarnt!

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionschluss für Versammlungsberichte und Eingangsberichte Montags Abends 8 Uhr.)

Die Jahreshilfen Altenburg hielt am 5. März ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Anwesen des verstorbenen Kollegen Ernst Kollege Fuß 8 fiktive einen Bericht ab vom Gewerkschafts-

In der am 12. März in der Jahreshilfen Altenburg abgehaltenen Mitglieder-Versammlung berichtete der Bevollmächtigte über das Ergebnis der ersten Bauplan-Kontrolle. Von den kontrollierten acht Bauten wurde auf sechs der Stundenlohn von 30 A bezahlt, auf einem Bau wurde in Afford gearbeitet und auf dem letzten (Dampfsesselbau) wurde nur 25 A Stundenlohn gezahlt.

Die Jahreshilfen Barmen hielt am 5. März ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Vorsitzender, Grundstein-Vorportage wurde beschlossen, die Stadt in drei Bezirke einzuteilen und in jedem Bezirke die Verteilung durch einen Kollegen bewirken zu lassen.

In Berlin fand am 15. März bei Büste, Grenadierstr. 33, eine öffentliche Versammlung der Zementierer und Berufsgenossen statt. Zum ersten Punkte der Tagesordnung hatte Kollege Bielefeld ein Gutachten über den Referat übernommen und wurden seine Ausführungen über „Bauarbeiter-Lohn“ mit großem Beifall von der Versammlung aufgenommen.

In Bitterfeld fand am 12. März in Delmer's Lokal eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, zu welcher Kollege Fiedler als Redakteur übernommen hatte. Er wies in seinem Vortrag besonders auf die schlechten Zustände gerade im Baufache hin und ermahnte die Kollegen an der Organisation festzuhalten, wenn nur dadurch sei es möglich, die geringsten Zustände zu beseitigen.

Aus Blankenburg a. S. schreibt man uns: Die Jahreshilfen macht gute Fortschritte. Am Sonntag, den 12. März, war von Lokalanführer Seite eine öffentliche Maurer-Versammlung einberufen, zum Zwecke der Besichtigung des Kongresses der durch Vertrauensmänner repräsentierten „Maurer“ zu Braunschweig.

In der am 3. März stattgefundenen Mitglieder-Versammlung der Jahreshilfen Bremen wurde über den Kollegen Bielefeld verhandelt; derselbe war trotz besonderer Einladung nicht erschienen. Nachdem sich mehrere Kollegen für den Ausschluss des B. ausgesprochen, weil er hauptsächlich die Schuld an der Sperre über Wessellmann trägt, wurde in geheimer Abstimmung mit 64 gegen 4 Stimmen der Ausschluss beschlossen.

Streitfonds wurde beschlossen, denselben für Bremen obligatorisch einzuführen; die berechtigten Kollegen haben 20 A, die übrigen 30 A pro Woche Beitrag zu zahlen, und zwar vom 11. März an bis auf Weiteres. Kollegen, welche 3 Tage in der Woche arbeitslos sind, brauchen für diese Woche Beitrag nicht zu bezahlen.

In Wrethenheim tagte am 27. Februar eine Mitglieder-Versammlung. Als Referent war Kollege Süherer aus Mainz erschienen, welcher in bereicher Weise auf den Nutzen der Organisation hinwies und empfahl, zur Stärkung des Verbandes auf jeder Baustelle Vertrauensmänner zu wählen, die die Kontrolle ausüben und bei eintretenden Missständen sich sofort mit dem Streikvertrauensmann behufs Abheilung derselben in Verbindung zu setzen lassen.

Die Jahreshilfen Würzburg hielt am 11. März ihre regelmäßige, sehr schwach besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Nach Eröffnung derselben, ließen sich zwei Kollegen als Mitglieder aufnehmen. Als dann wurden die Streitfondsarten ausgeben.

In Dresden tagte am Mittwoch, 22. Februar, im Saale der „Gülden Bue“ eine öffentliche Maurer-Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Der Anfang und das Ende der Leibesgenossenschaft. 2. Gewerkschaftliches. Als Referent war Genosse Goldstein aus Jena erschienen.

Am 12. März tagte am Mittwoch, 22. Februar, im Saale der „Gülden Bue“ eine öffentliche Maurer-Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Der Anfang und das Ende der Leibesgenossenschaft. 2. Gewerkschaftliches. Als Referent war Genosse Goldstein aus Jena erschienen.

Am 12. März tagte am Mittwoch, 22. Februar, im Saale der „Gülden Bue“ eine öffentliche Maurer-Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Der Anfang und das Ende der Leibesgenossenschaft. 2. Gewerkschaftliches. Als Referent war Genosse Goldstein aus Jena erschienen.

Am 12. März tagte am Mittwoch, 22. Februar, im Saale der „Gülden Bue“ eine öffentliche Maurer-Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Der Anfang und das Ende der Leibesgenossenschaft. 2. Gewerkschaftliches. Als Referent war Genosse Goldstein aus Jena erschienen.

Am 12. März tagte am Mittwoch, 22. Februar, im Saale der „Gülden Bue“ eine öffentliche Maurer-Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Der Anfang und das Ende der Leibesgenossenschaft. 2. Gewerkschaftliches. Als Referent war Genosse Goldstein aus Jena erschienen.

lichen Kochrezepten, wo eine Familie von drei Personen für 16 A ein Mittagmahl bereiten könne. Redner forderte sämtliche Anwesenden auf, sich dem Zentralverband der Maurer anzuschließen; von 200 000 in Deutschland beschäftigten Maurern seien erst 75 000 organisiert. Redner unterzieht dann noch das Dresden'er Urtheil einer scharfen Kritik.

Am 5. März fand in Elstrich eine Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst wurde die Neuwahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Gewählt wurden als erster Bevollmächtigter Heinrich Kermann, als Kassierer August Diemann.

In der am 14. März stattgefundenen Mitglieder-Versammlung zu Offen a. d. M. wurde zunächst zur Wahl eines zweiten Bevollmächtigten geschritten, da der bisherige Bevollmächtigte abgereist ist, und wurde Kollege K. H. Krusch einstimmig gewählt.

Aus Hensburg, den 18. März, geht uns folgende Warnung zu: Vor kurzer Zeit, eben nach Beendigung des Streiks, war hier ein Carl Häfner bei uns zur Versammlung. Derselbe erklärte, er hätte während des Streiks in der Umgebung von Hensburg gearbeitet und an einem hiesigen Kollegen in mehreren Mäßen die Summe von 66 zum Streik gegeben.

In der Bericht in Nr. 11 des „Grundstein“ aus Blankenburg wird uns von dort berichtet, daß es, trotz der gegentheiligen Erklärung, doch Thatsache ist, daß Hensburger Mitglieder - ja sogar ein Mitglied der örtlichen Verwaltung - trotz erfolgter Warnung vor Bezug in Hensburg Arbeit genommen haben.

Am 8. März tagte in Friedbrichsfelde die regelmäßige Mitglieder-Versammlung. Als Referent war Kollege Schulze-Gharlottenburg erschienen. Redner berichtete über sämtliche Arbeiterbewegungen und zog den Schluß daraus, daß nur durch die gute Organisation der meisten Bewegungen nur durchgeführt werden. Dann wurde berichtet, daß unsere Unternehmung die Forderungen von 55 A und auf Weiteres Gehalt 60 A bewilligt hätten.

Am Sonntag, den 4. März, fand in Gommern eine öffentliche Versammlung der Bau- und Steinbildhauer statt. Schon lange vor Beginn der Versammlung war das Lokal dicht besetzt, und noch ehe die Versammlung eröffnet wurde, wurde das Lokal vollständig abgeperrt; wohl an 200 Personen konnten an der Versammlung nicht teilnehmen.

Am Sonntag, den 4. März, fand in Gommern eine öffentliche Versammlung der Bau- und Steinbildhauer statt. Schon lange vor Beginn der Versammlung war das Lokal dicht besetzt, und noch ehe die Versammlung eröffnet wurde, wurde das Lokal vollständig abgeperrt; wohl an 200 Personen konnten an der Versammlung nicht teilnehmen.

Die nächste Versammlung fand Sonntag, den 11. März, statt, in welcher Kollege Bielefeld seinen Vortrag an den Mitgliedern hielt. Sodann beabsichtigte Kollege Redner noch für die musterhafte

führung bei der Auflösung der vorigen Versammlung. In seinem Schlussworte empfahl er den Kollegen, fest und treu an dem Bunde zu halten und die Fernstehenden denselben zuzuführen. Hierauf folgte die Wahl der Lohnkommission, welche beauftragt wurde, den Lohnsatz auszubereiten und der nächsten Versammlung zur Einsicht vorzulegen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Mitglieder-Versammlung der Zählstelle Griesheim a. M. tagte am 7. März im Gasthause „Zum Adler“. Zur Beschlüssen entschieden sich die Anwesenden für einen Wochenbeitrag von 30 A, unter Wegfall der Streifensbesuche. Dann wurde auf Antrag des Kollegen M. B. G. die Ansetzung einer Bibliothek beschlossen, dagegen der Antrag des Kollegen G. H. v. O. r. n. auf Stellung einer Lohnforderung auf die Dauer eines Monats verlagert. Hierauf wurden die Mitglieder Nam Neu, Anton W. e. h. e. i. m. e. r. und Philipp T. h. o. m. a. s. wegen verfallener Beiträge ausgeschlossen.

Aus Grieswald wird uns geschrieben: Krochden die hiesige Zählstelle nur zweimal im Monat ihre Mitglieder-Versammlung abhält, waren in der vorletzten und drittletzten Versammlung nur je vier und in der letzten nur sieben Mitglieder erschienen. Daß unter solchen Umständen die Organisation keine Erfolge erzielen kann, braucht wohl weiter nicht ausgesprochen zu werden. Den Grieswalder Mauern geht es wohl nicht zu gut. Oder sind die Vertriebenen Ghesen an der Baustelle der Kollegen der Organisation gegenüber faul? Sollen sie genügt dieser Hinweis, die Kollegen an ihre Pflicht zu erinnern. — In der letzten Mitglieder-Versammlung wurde folgende Resolution gefaßt, daß über den Streit in Magdeburg, zu welchem aus der hiesigen Kollatasse A. 25 als Beihilfe geneigt werden, bisher noch keine Abrechnung in „Grundstein“ veröffentlicht wurde.

Aus Greiz schreibt man uns: Wie es scheint, hat man hier den Mutz durch die vorjährige Lohnbewegung verloren. Dies zeigt ganz deutlich die Versammlungsbefuche an, trotzdem von der Verwaltung alles Mögliche gethan wird. Kollegen, das kann nicht so fortgehen. Wollt Ihr willenslose Staben der Unternehmer werden? Ihr wißt doch, daß die Vertriebenen der Organisation in Greiz die Ehre gestiftet sind. Wollt Ihr, daß sie wieder sinken sollen? Wenn Ihr so gleichgültig und theilnahmslos darüber hinweggeht, dann ist den Unternehmern Zeit und Gelegenheit gegeben, die Ehre herunter zu schrauben. Das Wenige, was erzwungen worden, ist aber nur mit Hilfe der Organisation erzwungen, und kann auch nur durch dieselbe befestigt werden. Darum, Kollegen, laßt einmal nachdenken, daß auch bei Euch der Frühling anbricht und daß Ihr gewillt seid, mit neuer Kraft und neuem Mutz an's Werk zu gehen und daß Ihr Opfer bringen wollt. Sammelt recht viele zum Streikfonds und arbeitet für den weiteren Ausbau unserer Zählstelle, wie es die herkömmliche Pflicht und Schuldigkeit jedes Kollegen ist und sein muß. Besonders an Euch, jüngere Kollegen, möchten wir die Mahnung richten, in erster Linie mehr in unserer Sache zu arbeiten, da Ihr noch unabhangig seid und Ihr es Euch zur Pflicht machen müßet, den Mutz zu räumen, damit es nicht vorkommt, daß die älteren Familienvater den Ort verlassen mussen, wie es kein Streiker vorigen Jahres gewesen ist, wo der Vater sich den Streikenden angeschlossen, die Sohne dagegen zu Streikfeinden wurden. Kollegen, laßt gewahr werden, daß Ihr denkbare, nach einem hohen Ziele strebende Manner seid. Es ist doch ein erhebendes Gefuhl, wenn man weiß, mit wem zu gehoren, die für Freiheit und Recht kampfen.

In der am 16. März in Samburg stattgefundenen Mitglieder-Versammlung bemerkt M. e. l. b. u. r. g.: Es sei heute in der Arbeiterbewegung nicht mehr Sitte, auch bereitwillig es sich nicht mit unserem Status, dem Delegierten ein gebundenes Mandat zu geben, er hatte nicht verlangt, daß dieses so ohne Weiteres angenommen sei und beantrage, den Beschluß als aufgehoben zu betrachten. Diesem Antrage wurde jedoch keine Folge gegeben. An der Arbeit am Neuen Friederichs, bei dem Unternehmer Wah, bemerkt S. o. b. e. r., daß das, was er in der vorigen Versammlung hierüber mitgeteilt, richtig sei. Er wolle nur noch mitteilen, daß man dort den Zementmortel, der bereits vor zehn bis elf Wochen bemerkt sei, mit einem Grad aus den Fugen fragen konne. Die Schuflerei habe aufgehoren nachgelassen. M. o. b. e. (als Mandatdelegierter) bemerkt, man solle sich erst von dem, was man in die Debatte mitbringen, richtig überzeugen, wenn man sich nicht selbst mehr als Andere schadigen wolle. Der vom Barler Metz vorgeschlagene „Aufsichtsrat“ sei von ihm befehligt und abgelehnt. Erst spater hatten sie Leute zum „Gerichtsbauern“ gewahlt. Auch habe der Barler Metzregiste ganz entschieden bestritten, daß er A. 16 pro Tag Lohn und die Arbeiter nicht glauben. Es sei auch iber die dort herrschende Mislarbeit gesprochen worden. Er sei iberzeugt, wie sie dort nicht in Afford gearbeitet hatten, dann waren weit mehr Leute rausgeworfen. Ob aber der Unternehmer die Arbeit billiger fertig gekriegt hatte, ist eine andere Frage. Der Schriftfuhrer (S) hatten dort zuletzt mit 60 Mann gearbeitet und es hatten nur 4—5 Mann Feierabend gekriegt, wahrend sonst bittelstet schon mehr als 20 Mann rausgeworfen waren. Er kenne Wah. Daß der Zementmortel so schlecht gewesen, gebe er zu; sie hatten jedoch nichts dabei machen konnen. Sie hatten oft die Arbeitsleute gefragt, ob sie mit solchen Zeug mauern sollten. An der Webeler Schule habe die Kollegen wegen schlechten Zementmortels die Arbeit eingestellt und nicht eher wieder angefangen, bis sie besseren erhielten. D. Schriftfuhrer S. o. b. e. r. bemerkt, die Wah sei das Material eingeschlossen und werde einem zu diesem Zwecke extra angestellten Arbeiter zugewiesen, womit er auskommen musse. Petri fuhrt aus, er habe bei Wah gearbeitet und wisse, von welcher Qualitat die dort ausgefuhrte Arbeit sei. Wahnen musse er sich nur, wie man diese Leute noch in Schuk nehme. Die Wohlthat im Keller sei einfach mit trockenem Sand ausgegossen und zum Seihene habe man dann Zementmortel dariber geschuttet. Die von M. o. b. e. destinierte viergliedrige Aufsichtskommission sei gerade auf Veranlassung M. o. b. e.'s gewahlt worden. Auch habe M. o. b. e. mit dem Meister und Parlier zusammen in der Hude konferiert, und als er ihr deswegen zur Rede gestellt, habe er nur ausweichende Antworten bekommen. Wenden aber sei er von Wah verlassen mit dem Bemerkten: „Sie haben geschuft.“ Wah habe aber auch schon auf Staatsbauten geschuft. An der Feuerwache in der Bachstraße im Jahre 1897 und 1898 sei die Ringmauer (ober nur Frontmauer) um einen Viertel Stein zu schwach angelegt; der Barler Metz habe dann einfach eine Schicht herausgezogen und die Verbleibende darauf maunern lassen. Als der Baupinspector zur Kontrolle erschien, hat Metz es mit Brettern

zugebedt. Auf der Saulenwand im Innern sei die Werkblechschicht vier Zoll aus der Wache gezogen; dieses sei herausgerissen und wieder untergelegt. Auch habe Metz an der Verblechmauer 1,20—1,50 m Quarzesteine aufeinander maunern lassen, ohne irgend welche Verbindung. Es sei dann auch vorgekommen, daß beim Gerustbau die 1,50 m wieder abklappten. Man habe es dann auf Befehl Metz' wieder angeklappt und mit dem Quast (Pinse) dariber geschlagen, damit es die Wandbohde nicht sehen konne. An dem 7. m hohen Aufstiegsgerust sei die Umfassungsmauer, welche 1 1/2 Stein stark sein sollte, einfach vorne und hinten mit einem halben Stein hochgemauert und der Luft Raum in der Mitte mit Schutt ausgefullt. Die weiteren Ausfuhrungen des Meisters blieben bei der wachsenden Muhsen dem Schriftfuhrer unverstandlich. M. o. b. e. bewahrt sich ganz entschieden gegen den Vorwurf, daß er mit Meister und Parlier unter einer Decke spiele. Daß an der Feuerwache 1,20—1,50 m hoch Quarzesteine gemauert seien, giebt er unumwunden zu. Weiter bemerkt der Bevollmachtigte, daß T. h. e. s. e. n. sich durch den irrthumlich in den Bericht hineingekommenen Sachverhalt von der Anlegung & Jentel beledigt fuhle, weil man ihn, wenn auch nicht im Bericht so hoch privatim, als Vorkluffer hingestellt habe. Er habe nicht gesagt: „Wer bei A. 6,25 pro Tag Lohn usw.“, sondern: „Wer bei solch schonem Affordpreise (woßi verstanden bei A. 6,25 pro Tag Lohn) Steine mit Treppensteinen und Ghesenig verlegen. Der Schriftfuhrer die Stunde feine 25—30 A iberig haben kann; ist nicht werth, daß er in Afford arbeitet.“ Ein Antrag der Stullinger Kollegen, Salter und Genossen auszuschließen, wird, da sie von dem Bevollmachtigten die Erlaubnis zum Arbeiten erhalten, gegen zwei Stimmen abgelehnt. Alle ibrigen Punkte mussen wegen vorgeruckter Zeit verlagert werden.

In einer am 12. März stattgefundenen offentlichen, gut besuchten Bauhandwerker-Versammlung in Helmstedt referierte Kollege T. o. h. n. aus Magdeburg iber die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe und ihre Verbesserung durch die Organisation. Derselbe fuhrte den Kollegen den Werth und Nutzen der Organisation vor Augen und wies zahlenmaßig den Ertrag nach, welchen die Unternehmer und Miethingeelassen durch die Verbande und Ringe einheimsen. Zum Schluß forderte der Referent die Anwesenden auf, sich jammlich ihren Fachorganisationen anzuschließen. Dem Redner wurde groÙe Applaus gezollt. Dann wurden die von der Lohnkommission eingereichten Forderungen einer Verbesserung unterzogen. Dieselben lauten: Zehn Stunden Arbeitszeit mit einem Stundenlohn von 35 A; fur Junggefelln, die sich im ersten und zweiten Gesellenjahr befinden, 3 A pro Stunde weniger; fur inaltere und durch hohes Alter minder leistungsfahige geordnete Maurer nicht unter 30 A. Fur Heberfunden, Nacht- und Sonntagsarbeit in bringen den Fallern ein Lohnzuschlag von 5 A pro Stunde. Bei Lieberlandarbeit ist von Seiten der Meister ein Weg zu ergaiten. Mindestens auf allen Neubauten und groÙen Umbauten die Errichtung von Baubanden und Abzweigen, die den sanitaren Anspruchen genugen. Auf diese Forderungen war folgendes Schreiben von den Meistern eingegangen:

„An den Maurergesellen Gustav Slesfen. Auf das von mehreren Gesellen an die Meister der Baugewerks-Junung gerichtete Schreiben bezugs der Lohnfrage etc. fur die nachste Zeit haben sich die Meister der Baugewerks-Junung durch Versammlungsbeschluß vom 24. Februar dahin geeinigt, daß nur der geschaftlich gewahlte Gesellenauschuß zustandig ist, und wir verweisen Sie an denselben. Als dahin kehren wir jede Verhandlung ab.“

Es ist somit der Gesellenauschuß, weil er aus organisierten Kollegen besteht, mit ihrer Vertretung beauftragt und hat bis zum 25. März Antwort erbeten. Darum findet am 26. März eine Versammlung statt zwecks Vapredung und Stellungnahme zu der dann erlassenen Antwort.

Am 12. März fand in Gernie eine gut besuchte offentliche Maurervereinigung statt, in welcher Kollege P. a. r. k. w. a. l. d. b. den Vorwort iber: „Die Misstande im Baugewerbe bezgn. den Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ referierte. Redner legte der Versammlung klar, welchen Nutzen eine starke Organisation hat, und ernannte die Kollegen, dem Verbände beizutreten, da wir dann im Stande sein wurden, den Unternehmern entgegenzutreten und unsere Lage zu verbessern. In der Diskussion sprachen noch mehrere Kollegen, welche jammlich fur das Referat stimmten. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Nach Schluß der Versammlung lieÙen sich sieben Kollegen als Mitglieder in den Verband aufnehmen.

Eine Mitglieder-Versammlung der Zählstelle Surde fand am 11. März statt. Kollege P. a. g. w. a. l. d. b. w. a. l. d. b. hielt einen Vortrag iber das neue Handwerkergesetz und entwarf die sich seiner Aufgabe in zunehmender Weise. Besonders wachte er auf die Gesellenauschüsse aufmerksamer und daß es Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich hieran zu beteiligen. Zu Punkt 2: Endgultige Beschlußfassung iber die Stellung zu den Lohnbedingungen des Baunternehmers Mitglieds, empfahl der Bevollmachtigte, von einer Waupause abzugehen, da es schwer sei, dieselbe mit Erfolg durchzufuhren. Die Organisation sei noch zu schwach, auf die unorganisierten Maurer konne man sich nicht verlassen, selbst einige organisierte Kollegen seien zweifelhaft. AuÙerdem habe Mitgliedsfuhrer, den Pyritzer Kollegen den Lohn nachzugeben, jedoch seien dieselben anderwärts in Arbeit getreten. Allerdings habe Mitgliedsfuhrer die Kommission gegeniber sich absehen verhalten, aber es sei nicht der Fall, daß eine allgemeine Lohnreduzierung vorgenommen sei. Sollte dies jedoch eintreten, so habe man noch immer Zeit, mit einer Waupause zu antworten. Nach kurzer Diskussion gelangte eine diesen Ausfuhrungen entsprechende Resolution zur einstimmigen Annahme. Hieran entpann sich eine lebhaft Debatte zwischen den Kollegen P. a. g. w. a. l. d. b. w. a. l. d. b. e. t. e. r. und Mitgliedsfuhrer. Letzterer bei Mitgliedsfuhrer ist. Kollege P. a. g. w. a. l. d. b. e. t. e. r. erklärte, daß Mitgliedsfuhrer nicht die Interessen der Mitglieder, sondern diejenigen des Unternehmers vertreten habe. Es kam zu scharfen Auseinandersetzungen, so daß Mitgliedsfuhrer schlieÙlich erklärte, auf den Verband verzichtete zu wollen. Der Bevollmachtigte machte noch darauf aufmerksam, daß in der nachsten Versammlung, welche am 26. März stattfindet, die Streifenskartenz ausgegeben werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

In Anzowrazlow sollte am 12. März im Lokale des Herrn B. i. e. z. i. n. s. t. i. eine Bauhandwerker-Versammlung stattfinden, in welcher Kollege B. a. l. o. s. t. i. aus Polen einen Vortrag halten wollte. Die Versammlung war auch recht gut besucht. In letzter Minute erklärte jedoch der Lokalbesitzer im Weissein zweier Polizisten, daß er seit Lokal der Versammlung nicht hergehe. Ob seine werthe Ehegatte die Erlaubnis nachtraglich verweigerte

oder ob die Polizei einen „sanften“ Druck ausgeübt hat, läßt sich nicht feststellen. Kurz, Anzowrazlow war wieder einmal gerettet. An die dortigen Kollegen ergeht aber hiermit die dringende Mahnung, sich durch derartige Maßnahmen von der Befolgung ihrer Interessen nicht abbringen zu lassen, denn die Zustande am Orte sind geradezu erbarmliche. So erhielt z. B. ein Kollege während der Wintermonate am Bau der Behold'schen Fabrik vom Meister Pfuhrer 28 A Lohn pro Stunde, wahrend der Lohn im Sommer 33 A betragt. Das ergiebt pro Woche bei 40stundiger Arbeitszeit A. 2, welche der einzelne Geselle gerade in der rauhen Winterzeit, in welcher die Lebensanspruche groÙber sind als im Sommer, seiner Familie entgegen zu setzen muß, die aber der Meister schmerzlos als „Extra-Entbehrungslohn“ in die Tasche steckt. Das sind die wahren Grunde zur Saalabtreiberi in den Versammlungen wahrend diese Zustande besprochen werden und das ware derjenigen Leuten unangenehm. Darum, Kollegen, laßt eure Ansehen und den alten Gesellenbrunnen fahren und tretet alle, Mann für Mann, in den Verband. Nur in fester Vereinigung sind wir im Stande, derartige Misstande abzuschaffen.

Am 12. März hielt die Zählstelle Griesheim eine gute besuchte Mitglieder-Versammlung ab, in welcher sich fünf Kollegen in den Verband aufnehmen lieÙen. Seitdem die Meister sich zu einer Innung zusammengesetzt haben, sind auch die Maurer unserer Agitation zuganglicher geworden. Die Innung umfasst Jerslow, Gernie und Wellig. In Gernie stand fonsk der Lohn immer etwas hoher als in Jerslow, weil der Zugang nach Gernie nicht so stark ist. Nun fanden wir am Sonntag eine Anzeige im Arbeitsmarkt: „Gunder Maurer und Handlanger werden gesucht von Julius Franz in Gernie-Weiß.“ Da kein Lohn angegeben war, so bemuheten wir uns und fragten um Arbeit und selbstverstandlich nach dem Lohne an und erhielten die Antwort, daß der Tagelohn A. 4 und der hohe Stundenlohn 40 A sei. Der Stundenlohn in Jerslow betragt dagegen 42—48 A. Derselbe ist durch unsere Agitation in die Hohde gegangen, und es scheint durch die Heranziehung dieser Maurer nach Gernie dort eine Lohnreduzierung beschaftigt zu sein. Wir warnen deshalb die Maurer, dort nicht ohne Weiteres anzufangen. Besonders aber machen wir die Kollegen von Jerslow auf die am Sonntag, den 26. März, nachmittags 4 Uhr, bei Lange am Bach stattfindende Mitglieder-Versammlung aufmerksam. Moge ein jedes Mitglied einen Kollegen mitbringen!

In der in der Zählstelle Jugeshaim am 11. März abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wies der Bevollmachtigte Jager darauf hin, daß im Fruhjahr, wenn die Kollegen aus der Ferne in die Stadt kommen, die geeignete Zeit zur Agitation fur den Verband sei. Man musse den Zugehenden den Augen beschreiben. Nur machen, um sie zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Kollege M. e. r. e. r. konstatierte, daß seit den letzten drei Jahren der ortsbohige Lohn in jedem Jahre um 1—2 A pro Stunde gestiegen sei, was eine jahrliche Mehr-einnahme von A. 24—48 ergiebt, welche lediglich der Organisation zu verdanken ist. Warum sollten bei solcher Lohnzunahme die Kollegen der Verbandskasse nicht A. 13 zumuten lassen? Zum Schluß referierte Kollege F. e. d. e. r. unter Hinweis auf die Maßnahmen der Feinde der Organisation, daß nur durch den Masseneintritt aller nichtorganisierten Kollegen zum Verbände wirksame GegenmaÙnahmen getroffen werden konnten.

Die Zählstelle Kiel hielt am 15. März eine auÙerordentliche, nicht besonders besuchte, Mitglieder-Versammlung ab. Im ersten Punkt wurden die Kollegen S. o. m. m. e. r. f. e. l. d. und M. o. d. als Delegierte zum Gewerkschafts-Konferenz gewahlt. Zum zweiten Punkt: Aufhebung des Beschlusses iber die Affordarbeit, kam es zu einer kraftigen Auseinandersetzung, in welcher verschiedene Ansichten zu Tage traten. Die meisten Redner, auch einige, die fruher fur den Beschluß waren, fuhrt an, daß es doch wohl besser sei, den Beschluß zu annullieren, da nur alle Mitglieder ausgeschlossen worden, die von Anfang an dem Verbände angehort haben. Wenn wir damit auch wieder einen Schritt ruckwarts kamen, so hatten wir aber doch die Erfahrung gemacht, daß jammliche Maurer Kiels doch nicht die Einsicht gewonnen hatten, daß Affordarbeit Mordarbeit ist; und so lange dieses noch nicht der Fall sei, konnen wir nichts erreichen. Andere Kollegen waren jedoch der Ansicht, den Beschluß weiter hochzuhalten. Die nach Beendigung der Debatte vorgenommene, geheime Abstimmung ergab, daß der Beschluß mit vier Stimmen Majoritat aufgehoben wurde. Hierauf stellte ein Kollege den Antrag, jammliche ausgeschlossenen Kollegen wieder aufzunehmen, mit Ausnahme der Kollegen S. o. b. e. s. c. h. t. e. r. K. ¨uber und M. ¨iller, weil diese ihre Arbeitskollegen hintergangen haben, indem sie ihren Bau heimlich in Afford ibernahmen, als der Beschluß schon existierte, und nach Fertigstellung des Hauses jeder A. 150 in die Tasche steckte, wahrend ihre Kollegen, die es verdient, das Nachsehen hatten. Wof habe auch noch in anderen Angelegenheiten die Interessen der Maurer Kiels mit FuÙen getreten. Der Antrag wurde demgemaÙ angenommen.

Die Zählstelle Koburg hielt am 11. März im neuen Vereinslokale, der Baguerstr. 11, eine auÙerordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Wir mussen namlich urploglich unter bisheriges Lokal in der „Reichshalle“ verlassen, weil die Westerin, Frau Langbein, nicht mehr horen wollte, daß es hiesige, bei Langbein in der Reichshalle verkehren laute Sozialdemokraten, und da mussten alle Gemeindegliedern, die bisher dort ihre Versammlungen abhielten, raus. Sie haben aber jammlich wieder Sperrtur aufgeschoben. Sollen sich die Interessenten angeschlossen. Um nun wieder auf die bevorstehende Versammlung zu kommen, so lieÙen sich in derselben neue Mitglieder aufnehmen. Es wurde beschlossen, noch in diesem Jahre den Meistern die Forderung von 32 A Stundenlohn zu unterbreiten. Kollege B. a. u. d. e. r. forderte die Anwesenden auf, fleißig zu agitieren und auch die Sammlungen zum Streifensfonds nicht zu vergessen.

Die Zählstelle Konigs-Wippes hielt am 11. März ihre regelmaÙige Mitglieder-Versammlung ab. Beschlossen wurde, daß 15 A 20 A Beitrag zu zahlen. Ferner wurde der Streifensfonds obligatorisch eingefuhrt; unbertrifftliche Kollegen haben 20 A, verheiratete 10 A pro Woche zu zahlen. Die Kollegen, welche noch nicht mit dem Streifensmarken von 1898 abgerechnet haben, sollen zu der nachsten Mitglieder-Versammlung eingeladen und, wenn sie nicht erscheinen, in der „Reichshalle“ Zeitung bekannt gemacht werden. Sodann wurde vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß von den Kollegen in den Orten Konig, Kalk, Machim, Wippes, Ehrenfeld, Konigsfeld usw. dieselbe Forderung der Unternehmern unterbreitet wurde. Damit sei die Lohnbewegung eingeleitet. Es musste nun selbstverstandlich darauf eine rege Agitation entfaltet werden. Weiter

wurden die Kollegen ermahnt, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, weil uns nun eine genaue Kontrolle Noth thue.

Eine am 15. März in der „Gesellschaftshalle“ zu Leipzig... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am 15. März fand im Gasthof zur drei Bergen in... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Die Zahlstelle Magdeburg hielt am 28. Februar ihre... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am 9. März fand in Mannheim im Lokale „Centralhalle“... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Eine öffentliche Baubauarbeiterversammlung tagte am... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

zum Betreten der Baustelle erhalten zu können, sich an die... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am 12. März hielt die Zahlstelle Niederrubelohr nach... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Die am 12. März in der Zahlstelle Norden abgehaltene... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Die Zahlstelle Nürnberg hielt am 9. März eine sehr gut... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Die am Freitag im Lokale des Herrn Hügel in Odesloe... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

In Dönnbrunn tagte am 12. März eine öffentliche... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

recht der deutschen Arbeiter einen fesselnden Vortrag hielt... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Ihre regelmäßige Mitgliederversammlung hielt die Zahlstelle... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am 11. März fand die regelmäßige Mitgliederversammlung... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Die Zahlstelle Schwanstein hielt am 12. März ihre... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am Sonntag, den 5. März, fand von der Zahlstelle... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am 5. März fand in Segeberg eine gut besuchte... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am 16. März tagte im Lokale des Herrn Schellhose in... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Am 6. März tagte in Wetzlar in der Lokale M. Baries... Die Beschlüsse der Tagung sind im Anhang beigefügt.

Die Zahlstelle Wetterstadt hielt am 12. März im Gasthause...

Am 12. März tagte in Wilmsdorf im Volksgarten die regelmäßige...

In einer am 15. März ebenfalls im Volksgarten abgehaltenen...

In der am 8. März in der Zahlstelle Rehbein abgehaltenen...

Stukkateure.

Buchum. Am 11. März tagte hier im Lokale des Herrn Buchmann...

Dresden. Wir halten es unbedingt für notwendig, mit diesen...

Essen. Die hiesige Filiale des Stukkateurverbandes hielt am 18. März...

Literarisches.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben...

'Süddeutscher Postillon'. Herrn Dr. Pieber M. D. N. gebürtig...

Ein etwa drei gerathenes Bild schildert in drastischer Weise...

Zwei illustrierte Plakate schildern ohne Kommentar den Unterschied...

'Der Arbeitsmarkt', Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarkt-Berichte...

Briefkasten.

Bayreuth, S. B. In unserer Organisation giebt es keine Mannlinie...

Wetzlar, L. Die Berichterstattung gehört zum Amte des Schriftführers...

Witten, F. Versammlungsanzeigen können wie in anderer Form...

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 20 des Statuts geben wir den Mitgliedern...

- Th. Bömelburg, Vorsitzender, F. Giffings, Stellvertreter, S. Köber, Kassier, F. Köber, Stellvertreter, S. Beck, Schriftführer, A. Richter, Erzhilfmann, C. Schwarz, do.

Die Adresse des Vorstandes ist: Hamburg, Neue Bremerstraße 16, I. Alle Briefe...

Die vom Verbandsstabe vorgenommene Statutenänderung ist...

Das Protokoll

Über die Verhandlungen des Verbandsstages soll gedruckt und...

Der Preis richtet sich nach der Auflage. Wenn die Bestellungen...

Bei dem reichhaltigen Inhalt beider Protokolle empfiehlt es sich...

Wir eruchen die Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensleute...

Die Reiseunterstützungs-Auszahlung

endet mit diesem Monat und beginnt erst wieder im Monat Dezember.

Die Abrechnungsformulare zur Aufstellung der Abrechnung für das erste Quartal

sind an die Kassierer versandt. Die Abrechnung nebst dem der Hauptkasse...

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Nordshausen...

Als verloren

gemeldet sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Gustav Rade...

In der Nr. 9 des 'Grundstein' ist irrthümlicher Weise...

Der Vorstand.

J. A. Th. Bömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 14. bis 27. März sind folgende Beträge bei mir...

Hauptkasse.

Von der hiesigen Verwaltung in Hamburg M. 229,78, Brüggel 21,24...

Streitfonds.

Minden i. B. 9,78, Tarnowke 4,80, Droßhög 80, Neubudow 7,85...

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht...

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge...

F. Köber.

Hamburg - St. Georg, Neue Bremerstr. 16, I. C.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands...

In der Woche vom 19. bis 25. März sind folgende Beträge eingegangen...

Zufüsse erhielten: Dresden M. 200, Adnigshög i. Br. 200...

Karl Reiff, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

Abrechnung

Zentral-Verbandes der Stukkateure, Gipsler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands

für das 4. Quartal des 6. Geschäftsjahres (1898).

Einnahme für die Hauptkasse an Einsendebeträgen, Mitgliedsbeiträgen und Quartalsheuern

Table with columns for location, amount, and total. Includes entries for Hildesheim, Hamburg, Pforzheim, etc.

Sonstige Einnahmen: Für Streifenunterstützung von Wahren M. 14,50

Retour gefandt an Streifenunterstützung von Elberfeld M. 41,-

Summa M. 3116,24

Ausgabe
in den Filialen für Rechnung der Hauptkasse.

An Meistenunterstützung	M. 184,46
" Rechtschutz	" 25,38
" Agitation	" 112,09
" Porto	" 5,18
" a Conto-Zahlung für Anfertigung des Verbandsstags-Protokolls	" 5,-
" Streif-Schulbenützung Nürnberg	" 85,74
Summa	M. 367,80

Ausgabe
in der Hauptkasse.

Unkosten für den Verbandstag in Halle: Für Delegierten: Lohn, Diktien zc.	M. 1505,10
" Porto und Schreibmaterialien	" 9,40
Für das Frachorgan „Der Grundstein“ (4. Quartal) " „L'Operaio Italiano“ (3. und 4. Quartal) ..	" 838,10
" die Württembergische Zeitung	" 61,77
" Abgabe an die Generalkommission für 2200 Mit- glieder (8. Quartal)	" 66,-
" Agitation	" 181,60
" Druckzettel: Quittungsmarken zc.	" 27,50
" Vergütung an den Hauptvorstand laut Ver- bandsstagsbeschluss	" 450,-
" Porto und Schreibmaterialien	" 23,39
Summa	M. 3485,76

Bilanz.

Einnahme im 4. Quartal 1898	M. 3116,24
Ausgabe	" 3485,76
Defizit im 4. Quartal 1898	" 369,52
Vermögen lt. Abrechn. b. 3. Quart. 1898 ..	" 6233,25
Gesamtvormögen	" 5863,73
Hiervon per Bank besetzt	" 3460,54
Kassenbestand	" 2403,19

Folgende Städte haben für das 4. Quartal nicht abgerechnet:
Fürth, Cuxhaven, Dortmund, Detmold, Augsburg, Oberhausen,
Frankfurt a. M. und Karlsruhe.
Dem Verbands beizugehen: Posen, Mülheim a. d. Ruhr,
Pirmasens und Bromberg.
Eingegangen: Ludwigshafen a. Rh.
A 5 In, den 26. Februar 1899. Peter Trimborn.
Für die Richtigkeit treten ein:
Die Revisoren:
Th. Jansen, Math. Amstaden.

Quittung.
Für die Opfer des Dresdener Judenhaussturzes gingen bei
uns ein: Von den Maurern in Westerland auf Sylt M. 16,16,
Hügel-Weißelbach M. 5,95, von Emil Hoffmeister-Dresden M. 2,
von den Steiniger Maurern durch Ad. Gräter M. 50. Der
Betrag ist zur Weiterbeförderung an die Expedition des „Ham-
burger Echo“ abgeliefert.
Die Expedition des „Grundstein“.

Anzeigen.
(Schlag für Anzeigen-Aannahme Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Ver-
bandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem
Todesfall Mitteilung erhalten. Die Stelle kostet 15 A.)

Dohheim. Am Sonntag, den 26. März, verschied nach
kurzem, aber schwerem Leiden unser treuer Verbands-
kollege **Adolf Bessel** im 21. Lebensjahre.

Friesenheim. Am 20. März starb nach kurzem Leiden
unser Verbandskollege **Johann Wiegel** im
Alter von 44 Jahren.

Sachsenhausen. Am 22. März verschied nach kurzem Leiden
unser treuer Verbandskollege **Heinr. Merkel**
im Alter von 25 Jahren.

Hörderberg. Am 5. März starb nach langem Kranken-
lager unser Verbandskollege **Joseph Günter**,
67 Jahre alt, an der Proletierkrankheit.

Nowatzen. Am 19. März starb nach kurzem Leiden,
unser Verbandskollege **Friedrich Harz** im
Alter von 49 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Zittau und Umgegend.
Die Verbandsbeiträge werden wieder jeden Sonnabend,
Abends, in **Schreier's Restaurant**, Wettinerstraße,
entgegen genommen. (M. 1,50) Der Vertrauensmann.

Achtung!
Der Maurer **Richard Müller**, geb. 10. April 1879,
aus Drielow, wird ersucht, seine Adresse seinen Eltern mitzuteilen.
(M. 1,80) Im Auftrage der Eltern:
Der Bevollmächtigte der Zahlstelle **Pritzerbe.**

Gustav Marschner! Deine Eltern erwarten
folglich Familienbesuche
nische halber Nachrichr resp. Deine Ankunft in Bernau b. Berlin.
(M. 1,80)

Der Maurer **Ferdinand Frömming** aus Daber, Buch-
N. 025 767, wird hierdurch aufgefordert, seine Adresse sofort
an **Johann Keck**, Greifenberg i. P., Marienstr. 68, gelangen
zu lassen. Zahlstellenverwaltungen, bei welchen der Kollege an-
gemeldet ist, werden ersucht, ebenfalls an die borewähnte Adresse
Mitteilung zu machen. (M. 1,80)

Achtung, Stoffkatere!
Das Verzeichnis der Stoffkatere von Dresden und Um-
gegend befindet sich im „Gasthaus“, „Bau-Börse“, Galer-
straße 15, Warme Speisen zu jeder Tageszeit. Gute Wiere.
Billige Lebensnahrung. Gottlieb Kaubisch.

Die Zahlstelle Pössneck
feiert am Sonntag, den 7. Mai, ihr
Drittes Stiftungsfest,
verbunden mit (M. 8)
Bannerweihe, Umzug, Konzert und Ball.
Empfangslokal: „Thüringer Hof“, Steinweg.
Die nächstliegenden Zahlstellen ladet ein Der Festauschuss.

Zur gest. Beachtung!



Die großen Erfolge, die
sich meine Fabrikate in
kurzer Zeit überall er-
rungen, haben mich veran-
lasst, sie schon außer-
lich zu kennzeichnen und
so jeder Verwechslung
vorzubeugen. Ich ließ da-
her ein Warenzeichen
eintragen, und sind von jetzt ab

**alle meine Waaren mit
der obenstehenden Marke
gezeichnet geschützt!**

Ich bitte Sie, beim Einkauf stets auf diese
Schutzmarke zu achten, und bürge dieselbe für die
Echtheit meiner Fabrikate, die nur aus er-
probten Stoffen in der bekannt guten Weise
hergestellt werden!

Hochachtungsvoll
M. Mosberg, Bielefeld,
nur 45 Breitestraße 45.
Fabrikation und Versand
schwerer Arbeitergarderoben.

**Weltberühmte
Hamburger Spezialartikel**
für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitergarderoben. Prima Kälender. Preisliste gratis.
Versand franco gegen Nachnahme.
Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44
(Bismarckstr.-Eck).

**J. Blume & Co.,
Hamburg.**



Täglich Versand
unserer bekannten, echt
englisch-lebernen und
Manchester
Arbeits-Artikel
und Wälder Sacken.
Muster
u. Preisavant gratis.
**J. Blume & Co.,
Hamburg.**

W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.
Leberhagen-Fabrikant
empfiehlt den geehrten Mitgliedern des Maurerverbands besten
sehr bewährtes und anerkanntes Fabrikat ein gross und ein detail.
Musterproben, gedruckte Beschreibungen und echte Anwerntungs-
scheine unjont und franco, ohne Kaufverpflichtung! Größte
Belohnungsgünstigkeit! Von zwei Paar an genähre 2 Pfl. Conto,
und die Auftraggeber außer der postreinen Lieferung noch vom
Besseln- und Empfangsporto zu entlassen.
Vertreter an allen Plätzen gesucht.

Kollegen Deutschlands! Adhäter, prima, 2 Pfl. schwer, M. 6,
II (2 Pfl. schwer) M. 4,50, III M. 2,50 beiderlei. Streng reell. Nicht
Gefallend, nehme retour. Kol. Hoffeld, Dresden-N., Ritterstr. 4.

**Quittungsmarken und
Kautschukstempel**
Nesert seit 20 Jahren für tausende
Kassen und Vereine
Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Berlag sozialistischer Wdr.
Musterliste Preislisten gratis und franco.
Senden erlassen das neue
Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.

Quittungsmarken,
Dokalfondsarten, Streifendonsarten,
Quittungsfacten, Kontrollkarten, Sammellisten,
sowie alle
Druckarbeiten liefert sauber und preiswert
Conrad Müller,
Schönb.-Leipzig. Schönb.-Leipzig.
Illustrirte Preislisten gratis.

**Wichtig für Deserenten und gewerkschaftlich organisierte
Arbeiter:**
Das Arbeitersekretariat.
Von Heinrich Kaufmann.
Verlag: Friedrich Meyer, Hamburg-Eißeck, Conventstraße 5.
Inhalt:
Vorwort. 1. Die Errichtung von Arbeitersekretariaten, eine
Aufgabe der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. 2. Die Gründung
des ersten deutschen Arbeitersekretariats. 3. Allgemeines. 4. Freizug
des Arbeitersekretariats und Gegenstand der Auskunftsbeschaffung.
5. Inhaltliches und Uterbeschaffung. 6. Finanzbeschaffung.
7. Unfallversicherung. 8. Lohn, Arbeits- und Nichtbeschäftigung.
9. Arbeiterrecht. 10. Weitere Aufgaben des Arbeitersekretariats.
11. Nutzen - Kosten - Besondere Tage. 12. Einwände gegen
die Errichtung von Arbeitersekretariaten. Anhang.
Preis 25 Pf.
Wiederverkauf und bei Massenbezug großer Rabatt.

Arbeitsmarkt
(Aus: „Der deutsche Arbeitsmarkt“.)
Maurer sofort gesucht. Gewerkschaft Grillo, Funke & Co.,
Schulte i. Westf.
Nächste Maurer und Sandlanger gesucht. Knob &
Dahler, Baugeschäft, Altendorf (Ostf.), Hohen-
straße 40/6.
100 Maurer und Sandlanger auf sofort oder in 14
Tagen gesucht. Just. Franz, Semer bei Hferloh n. W.

Veranstaltungs-Anzeiger.
Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der beim Erschlnungstage
der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Kreis von
10 A. vor Stelle bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch
nur zwei Stellen zur Verfügung gestellt. Die Einzelnen müssen für jede
Veranstaltung eingeschickt werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Belgien. Die in No. 12 zum 2. April bekannt gegebene Versammlung findet
Umstände halber nicht statt.

Sonnabend, 1. April:
Bornhöved. Abends 8 Uhr in der Herberge. Esmalliche Mitglieder müssen
notwendig erscheinen.
Schwerte. Abends 8 Uhr. Jeder hat pünktlich zu erscheinen und sein
Mitgliedsbuch mitzubringen.

Sonntag, 2. April:
Burgstädt. Nachmittags 6 Uhr in der Bentalerherberge: Nachtrag und Be-
sprechung.
Ellrich. Nachmittags 3 Uhr in der „Schützenhalle“. Alle Kollegen müssen recht-
zeitig erscheinen.

Montag, 3. April:
Ascherleben. Nachmittags 2 Uhr bei C. Boretz. Esmalliche Kollegen sind
hiermit dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen.
Dürkheim. Nachmittags 2 Uhr im „Ritterhof“. Es wird den Kollegen
dringend an's Herz gelegt, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Oppeln. Sonntag 11 Uhr beim Weinhändler Langsch. Erscheinen aller Mit-
glieder notwendig.

Wartin. Abends 7 Uhr: Außerordentliche Versammlung.

Dienstag, 4. April:
Apenrade. Abends 7 Uhr in der Maurergesellen-Herberge. Das Erscheinen
aller Mitglieder ist dringend notwendig.
Itzehoe. In der Berufshalle. Zeitungsbericht vom Verbandsstg.
Alle Mann an Werk!
Spandau. Abends 8 Uhr bei Köhler, Gymnasialstr. 6. Das Erscheinen aller
Mitglieder ist notwendig.

Freitag, 7. April:
Welda. Abends 8 Uhr in Brunt's Lokal. Es ist jedes Kollegen Pflicht, zu
erscheinen.
Weissensee. Abends 8 Uhr bei Köhler. Das Erscheinen aller Mitglieder
ist dringend nötig.

Sonnabend, 8. April:
Altenburg. Abends 8 Uhr in Steiner's Restaurant. Das Erscheinen aller
Kollegen ist nötig.

Sonntag, 9. April:
Bitterfeld. Nachmittags 3 Uhr in Köpcke's Lokal. Um zahlreiches Erscheinen
zu dieser Versammlung wird gebeten.
Cuxhaven. (Der Preisliste wegen.) Nachmittags 3 Uhr in der Herberge.
Saarwind. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Das Erscheinen aller
Kollegen ist dringend notwendig.
Wordev (Havel). Nachmittags 3 Uhr. Die Mitglieder werden gebeten,
pünktlich zur Stelle zu sein.

Dienstag, 11. April:
Potsdam. Abends 8 Uhr in Bog's „Rummengarten“. Bericht vom Ver-
bandsstg. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Öffentliche Maurerverfassungen.

Dienstag, 4. April:
Königs-Wusterhausen. Vorm. 10 Uhr bei Barlow am Neue-Walde. Wirtsh. u.
gastl. Ersch. nothw. vorg. nicht u. erster Sachn.

Sonntag, 9. April:
Cöthen. Nachmittags 3 Uhr im „Götischen Engel“. L. D. Baum bringt uns
die Antwort der Meißner Deserent: Bog-Wagelberg.

Zentral-Krankenkasse der Maurer usw.
Sonntag, 2. April:
Barby. Abends 8 Uhr: Generalversammlung im Gasthse „Zum Kronprinz“.
L. D. Statutenänderung. Das Ersch. sammt. Mitgl. ist notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Riter & Co.
in Hamburg.